

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- **Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.R. des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5, "Erweiterung Süd" des ZV GOLLIPP**

Durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 26.01.2022 wurde der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 zugestimmt.

Darüber hinaus hat die Zweckverbandsversammlung am 16.03.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 gebilligt. Der **Vorentwurf** des Bebauungsplans Nr. 5, "Erweiterung Süd", liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**13.05.2024 bis 14.06.2024 (je einschließlich)**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi. Nr. 205/206) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 im Internet unter der Adresse - <https://www.gollhofen.de/allgemeine-bauleitplanung/>

Zur Einsichtnahme ab 04.05.2024 eingestellt sind und eingesehen werden können.

Während der Auslegungszeit hat jedermann die Möglichkeit zur Erläuterung, Erörterung und Äußerung.

gez.

Heinrich Klein  
Zweckverbandsvorsitzender

### **II. Bekanntmachungsverfügung**

- per E-Mail an: [journal@kreis-nea.de](mailto:journal@kreis-nea.de)

die vorstehende amtliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt des Landkreises bekanntzugeben.

Um entsprechende Veranlassung zum nächsten Erscheinungstermin am **04.05.2024** wird gebeten.

- per E-Mail an die örtl. Presse (FLZ und MP) zur Kenntnis und der Bitte um redaktionelle Veröffentlichung (ohne Berechnung)

Mit freundlichen Grüßen

Preininger  
Geschäftsführer des ZV-GOLLIPP

III. zu den Verfahrensakten.